

# Theologische Überlegungen zum Gemeindeverständnis des EGVPfalz

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Präambel

Die vorliegenden Ausführungen zum Gemeindeverständnis im Evangelischen Gemeinschaftsverband Pfalz sind in einer zweijährigen Arbeit vom Arbeitskreis "Theologie und Dienst" entworfen und von den leitenden Gremien des Gemeinschaftsverbandes im Jahr 2002 verabschiedet worden.

### 1.2 Erklärung

In einer Zeit, in der wie selbstverständlich in den landeskirchlichen Gemeinschaften von Gemeinde und Gemeindeaufbau gesprochen wird, sahen wir es als nötig an, eine theologische Klärung für unseren Gemeinschaftsverband (EGVPfalz) zu erarbeiten.

Wir haben in einem ersten Teil versucht, uns auf Begriffsbestimmungen zu verständigen, um in einem zweiten Teil unser Verständnis von Gemeinde wiederzugeben. Zum Schluß haben wir zusammenfassend das Ergebnis für unseren Verband formuliert.

Wir wünschen uns, dass dieses Papier eine Grundlage für klärende Gespräche in den Gemeinschaften sein kann und damit zur Ausbildung eines profilierten Selbstverständnisses beiträgt.

## 2. Begriffsbestimmungen

Die Begriffe "Kirche" und "Gemeinde" werden in unserem Sprachgebrauch in unterschiedlichster Weise verwendet. Wir haben uns deshalb bei der Abfassung des Thesenpapiers auf Begriffsbestimmungen zu folgenden Worten verständigt: ecclesia, Gemeinde und Kirche.

- > Wir verwenden den Begriff "**ecclesia**"<sup>1</sup> für das, was im Glaubensbekenntnis mit "Gemeinschaft der Heiligen" (communio sanctorum) bezeichnet wird. Gemäß dem apostolischen Zeugnis verstehen wir unter "**ecclesia**" das endzeitliche Volk Gottes (ecclesia universalis), bestehend aus der unzählbaren Schar der Menschen, die kraft des vom Heiligen Geist durch Wort und Sakrament gewirkten Glaubens **durch, mit, und in** Jesus Christus verbunden sind und in dieser Verbundenheit miteinander in einer neuen Gemeinschaft leben. "**ecclesia**" in diesem umfassenden theologischen Sinne ist keine empirisch aufweisbare Größe, sondern eine geglaubte Hoffnungswirklichkeit. "Wir glauben an ... die eine, heilige, katholische (d.h. allgemeine) und apostolische Kirche!"<sup>2</sup> (Nicaenisches Glaubensbekenntnis)
- > Wir sprechen von "**Gemeinde**", wo wir die "Versammlung der Heiligen" (congregatio sanctorum) nach Apostelgeschichte 2, 42 benennen. Wenn im Neuen Testament im Rahmen konkret erfahrbarer Wirklichkeiten von "ecclesia" gesprochen wird, dann ist dabei eine leiblich-lokale Bruderschaft im Blick, also eine bestimmte Anzahl von Menschen, die sich durch betende Anrufung zu Jesus Christus bekennen und durch die Taufe als zum Volk Gottes dazugehörig ausgezeichnet wurden. Diese konkrete Gruppe von Menschen kommt immer wieder zu "Bürgerversammlungen des Reiches Gottes"(Gottesdiensten) zusammen. Die Größe und die Zusammensetzung der Gruppe sowie der Rhythmus der Zusammenkünfte unterliegen keiner allgemein-verbindlichen Regelung.  
Auch wenn wir von der Gemeinde als "Gemeinschaft der Heiligen" sprechen, ist sie ein von der Sünde bedrohter Raum. In ihr geschieht Sünde und ihre Vollendung steht noch aus. Es versammeln sich in ihr sowohl gerechtfertigte Sünder als auch Menschen, die auf dem Weg zum Glauben sind. (corpus per mixtum)  
Gemeinde kann als Regionalgemeinde, Stadtgemeinde oder als Hausgemeinde in Erscheinung treten. Hingegen finden wir in Apostelgeschichte 2, 42 eine Auflistung von fundamentalen Kennzeichen, die eine festliche Bürgerversammlung des Reiches Gottes und das von daher bestimmte Zusammenleben beschreiben. Demnach sind in der Jerusalemer Urgemeinde das Bewahren, erkenntnismäßige Durchdringen und treue Weitergeben der apostolischen Lehre, die ganzheitliche Realisierung der Zusammengehörigkeit, das gemeinsame Essen und damit verbunden die gemeinsame Abendmahlsfeier und schließlich das Miteinander- und Füreinander-Beten allgemeine Kennzeichen der Gemeinde (notae ecclesia).

Ausgehend von diesem neutestamentlichen Gebrauch sprechen wir dort von Gemeinde, wo eine bestimmte Anzahl von Christen in Treue und Verbindlichkeit in einer regelmäßigen "Bürgerversammlung des Reiches Gottes"(= Gottesdienst) zusammenkommt (ecclesia particularis).

Diese Verbindlichkeit in der Zusammenkunft führt notwendigerweise in eine organisierte Form (Gestalt von Gemeinde), die der jeweiligen gesellschaftlichen Situation entspricht.

- > Wir benutzen den Begriff "**Kirche**" als Ausdruck für die so benannten "Körperschaften des öffentlichen Rechtes (KdöR)", in unserem speziellen Bezug steht er für die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)<sup>3</sup>. "**Kirche**" wird auf dieser Verständnisebene nicht mehr als theologisch gefüllter Begriff für den "Leib Christi" gebraucht, sondern als ein eher soziologisch gefüllter Begriff für eine bestimmte religiöse Institution (institutio religionis).<sup>4</sup> Das Verständnis von Kirche als religiöse Organisation unterscheidet sie von Gemeinde und ecclesia, trennt sie aber nicht von ihnen.

Eine religiöse Organisation kann dem Gestaltwerden von "ecclesia" im neutestamentlich-apostolischen Verständnis dienen, sie kann es aber auch verhindern.

Auch die Gemeinschaftsverbände haben sich auf der Basis des Vereinsrechtes (aber nicht als KdöR) regional organisiert und können somit in gleicher Weise als religiöse Institutionen betrachtet werden.

Wir benutzen die Begriffe **Gemeinschaft, bzw. Stadtmissionen** wenn wir von den örtlich organisierten Bezirken des EGVPfalz reden. Der Begriff "**Gemeinschaft**" ist dabei sowohl ein institutionell verwendeter Begriff, der eine geschichtlich gewachsene innerkirchliche Bewegung beschreibt als auch eine programmatische Aussage für Inhalte und Zielsetzung dieser Bewegung (Evangelisation und Gemeinschaftspflege).

Damit gelten im Hinblick auf den institutionellen Charakter der Gemeinschaftsverbände grundsätzlich dieselben Einschätzungs- und Beurteilungskriterien wie für die Institution Kirche. Auch Gemeinschaftsverbände können dem Ereignis werden von ecclesia im neutestamentlich-apostolischen Sinne dienen oder es verhindern. Auch sie können eine geistliche Erneuerung befördern oder aber in ihrem Organisationsapparat versanden lassen.

Eine religiöse Institution kann das Gestaltwerden von "**ecclesia**" im neutestamentlichen Verständnis verhindern, wenn sie

- > selber mit der "Gemeinschaft der Heiligen"<sup>5</sup> (ecclesia) identifiziert wird
- > wenn sie durch eine ausschließliche Fixierung auf das Amt die der Gemeinde gegebenen Charismen erstickt
- > Herrschaftsmittel zur Beherrschung der freien Wirkungen des Evangeliums einsetzt
- > zur Entmündigung statt zur Mündigkeit von Christen beiträgt
- > die Gewissen unzulässig an ihre (theologischen, moralischen, kultischen, juristischen) Festsetzungen bindet
- > wenn sie Modus und Maß geistlicher Erneuerung ausschließlich nach dem Leitbild schon einmal geschehener Reformationen festlegt und z.B. damit die konfessionelle Zertrenntheit der Gläubigen festschreibt.

Der EGVPfalz versteht sich nicht als Kirche (Er ist auch keine KdöR). Als freies Werk innerhalb der Evangelischen Kirche der Pfalz ist er aber eine eigenständige Organisation. Das Miteinander regelt eine Vereinbarung auf partnerschaftlicher Basis von 1994.

### 3. Theologische Grundüberlegungen

#### 3.1 Wie Gemeinde entsteht?

1. Gemeinde entsteht und besteht in der gemeinsamen Erinnerung, Erwartung und Vergegenwärtigung Jesu Christi.
2. Die gemeinsame Erinnerung, Erwartung und Vergegenwärtigung Jesu Christi geschieht in regelmäßigen und geregelten Zusammenkünften, als festliche Bürgerversammlungen des Reiches Gottes (Gottesdienste).
3. Kernpunkte dieser Zusammenkünfte sind die Verkündigung des apostolischen Evangeliums, die Spendung der Taufe und die Feier des Abendmahls (media salutis). Durch sie weckt, erhält und fördert der Heilige Geist den Glauben an Jesus. Die Gemeinde selbst ist ein offener aber

gleichzeitig auch begrenzter Verbund von Brüdern und Schwestern, die sich in gegenseitiger Solidarität einander zugeordnet und verantwortlich wissen.

**Fazit:** Wo also ein regelmäßiger und geregelter Gottesdienst in diesem Sinne gefeiert wird, dort entsteht, besteht und wächst Gemeinde. Die Zukunft der Volkskirchen aber auch der Stadtmissionen und Landeskirchlichen Gemeinschaften wird zu einem wesentlichen Teil davon abhängen, ob und wie sie den Ruf zum Gemeindesein aufnehmen oder ignorieren.

### 3.2 Was Gemeinde ausmacht

1. Als priesterlich-diakonische Dienstgemeinschaft ist die Gemeinde die Vorwegnahme des Reiches Gottes in der Geschichte. Sie nimmt an der messianischen Sendung Christi und an der schöpferischen Sendung des Heiligen Geistes teil.
2. Jeder einzelnen Gemeinde ist die Verheißung und der Auftrag gegeben, mit ihrer Verkündigung, mit ihrer Fürbitte, mit ihrem Segen und mit ihrem in der Kraft des Heiligen Geistes veränderten Zusammenleben erhellendes Licht und erhaltendes Ferment der Welt zu sein (Licht und Salz) und alle Menschen zum Glauben und zur Erkenntnis der Wahrheit zu rufen.

> 3. Das Gemeindeleben („Haus ihres Zeugnisses- Martyria“) basiert auf dem Fundament der apostolischen Lehre (Didaskalia) mit den 4 Eckpunkten:

- > gemeinsames Bekenntnis (Homologia)
- > Verteidigung der Wahrheit (Apologia)
- > ethische Unterweisung (Nouthesia)
- > Verheißung (Epangelia)

Tragenden Wände des veränderten Zusammenlebens sind:

- > Freiheit (Eleutheria)
- > Gemeinschaft (Koinonia)
- > Bruderliebe (Philadelphia)
- > helfender Dienst (Diakonia)

Das nach oben weisende Dach besteht aus:

- > Danksagung, Gebet und Fürbitte (Eucharistia)
- > Lobpreis und Segen (Eulogia)

**Fazit:** Keine Gemeinde kann dauerhaft einen dieser geistlichen Lebensvollzüge vernachlässigen, ohne Schaden zu nehmen.

### 3.3 Wie sich Gemeinde konkretisiert?

An der von Paulus verwendeten Metapher des Ölbaumes lassen sich hilfreiche Einsichten bezüglich der Konkretisierung von Gemeinde gewinnen:

- > Die **Wurzel**, aus der ecclesia lebt, ist die Erwählung, Berufung, Treue und Versöhnung Gottes im Hinblick auf sein Volk Israel, deren endgültige Offenbarung und Verwirklichung im Sterben und Auferstehen des Messias Jesus Christus geschehen ist. Jede Gemeinde bis ans Ende der Zeit lebt deshalb im Hören auf die Heiligen Schriften Israels, wie sie von den Aposteln im Licht von Kreuz und Auferstehung erschlossen und ausgelegt wurden.
- > Der eine Stamm des Ölbaumes erinnert vor aller Aufästelung in die sich voneinander sondernden Denominationen und Konfessionen an die alle Einzelkirchen tragende, geglaubte und bekannte ecclesia.
- > Die **Aufästelung** selber, die aus dem Stamm (= Christenheit) die in verschiedene Richtungen gehenden Äste (= Kirchen) und aus den Ästen die einzelnen Zweige (= Gemeinden) hervorgehen läßt, die endlich Blätter und Oliven (= geschwisterliche Lebens- und Dienstgemeinschaften<sup>6</sup>) hervorbringen. Diese Aufästelung soll als Sinnbild dienen für einen geschichtlichen Reifeprozess, den es zu erkennen, aufzunehmen und mit zu vollziehen gilt.

Ausgehend von diesem Bild wird sowohl durch Verholzung als auch durch Abtrennung der einzelnen Zweige von den Ästen, aus denen sie hervorgewachsen sind, die Zielbestimmung verfehlt.<sup>7</sup>

Inspirierend und wegweisend zur konkreten Gestaltung zukünftiger Gemeindestrukturen bleiben Luthers Ausführungen zur Deutschen Messe:

*„Aber die dritte Weise des Gottesdienstes, welche die rechte Art der evangelischen Ordnung an sich haben sollte, dürfte nicht so öffentlich auf dem Platz unter allerlei Volk geschehen. Sondern diejenigen, die mit Ernst Christen sein wollen und das Evangelium mit der Tat und dem Mund bekennen, müßten sich mit Namen in eine Liste einzeichnen und sich etwa in einem Hause für sich allein versammeln zum Gebet, die Schrift zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen*

*und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, welche sich nicht christlich hielten kennen, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann tun nach der Regel Christi Matth. 18, 15ff. Hier könnte man den Christen auch ein gemeinsames Almosen auferlegen, das man freiwillig gäbe und unter die Armen nach dem Vorbild des Paulus austeilte (2. Kor 9, 1 ). Hier bedürfte es nicht vieler und großer Gesänge. Hier könnte man auch Taufe und Sakrament auf eine kurze feine Weise halten und alles aufs Wort und Gebet und die Liebe richten. Hier müsste man einen guten kurzen Unterricht über das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote und das Vaterunser haben.*

*In Kürze: wenn man die Menschen und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begeherten, die Ordnungen und Regeln dafür wären bald gemacht.”*

Die große Chance der Stadtmissions- und Gemeinschaftsgemeinden besteht zudem in der Möglichkeit eines modellhaften Brückenschlages zwischen der volkscirchlichen, der freikirchlichen und der überkonfessionellen Vision von Gemeinde. Ohne theologische, geistliche und menschliche Tiefgründigkeit, Klarheit und Weite wird diese Chance allerdings nicht ergriffen werden können.

#### **4. Konsequenzen**

**Wir reden** in unseren Stadtmissionen und Gemeinschaften da **von “Gemeinde(n)”**, wo sich Schwestern und Brüder regelmäßig zu gottesdienstlichen Versammlungen treffen, in denen:

- > die Verkündigung des Evangeliums, die Gemeinschaft im gegenseitigen Geben und Nehmen, das gemeinsame Gebet, das Abendmahl und die Taufe<sup>8</sup> praktiziert werden
- > der Dienst für die Gemeinde und an der Welt ausgeübt wird

**Wir reden nicht von “Gemeinde(n)”**, wenn sich Schwestern und Brüder lediglich auf Freizeiten, in Bibelstunden oder Hauskreisen, in Jugendkreisen oder Kinderstunden unseres Verbandes treffen. Diese Veranstaltungen können Teil des gemeindlichen Lebens sein, ersetzen aber nicht die oben genannte wesentliche Gestaltwerdung von “Gemeinde” im Gottesdienst.

#### **Fußnoten:**

<sup>1</sup> Das griechische Wort ecclesia bedeutet Versammlung und meint die durch Einberufung zusammenkommenden Personen, die “Herausgerufenen”.

<sup>2</sup> “Credo unam, sanctam, catholicam et apostolicam ecclesiam”

<sup>3</sup> Dazu gehören auch die Freikirchen, sofern sie als Kirche und KdöR anerkannt sind.

<sup>4</sup> Die Kennzeichen von **Kirche** im Sinne einer religiösen Institution sind “Organisation und Herrschaft, Tradition und Ordnungsrecht, unbedingter Kontinuitätswille und unablässige Vorsorge im Blick auf den künftigen Bestand”(H.-J.Kraus).

<sup>5</sup> “communio sanctorum”

<sup>6</sup> Dienst ist Auftrag an der Gemeinde und an der Welt

<sup>7</sup> Fragwürdig für die Zukunft des EGVPfalz sind aus diesem Grund sowohl der Weg zur Personalgemeinde innerhalb der Landeskirche als auch der Weg in die Freikirche. Die Flexibilität als freies Werk innerhalb der Evangelischen Kirche darf nicht aufgegeben werden.

<sup>8</sup> Aufgrund der innerkirchlichen Position des EGVPfalz führt die Taufe (auch in Gottesdiensten der Stadtmissionen und Gemeinschaften) durch Pfarrerinnen und Pfarrer oder nach dem Prädikantengesetz ordinierte Prediger zur Mitgliedschaft in der Protestantischen Kirche der Pfalz. Taufhandlungen, die nicht zur Mitgliedschaft in der Protestantischen Kirche der Pfalz führen, werden im EGVPfalz nicht vorgenommen. Näheres regelt die Vereinbarung mit der Landeskirche.